



# Stellungnahme zu dem Dokument: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems- Richtlinie für Fachhochschulen der AQ Austria

## **Vorwort**

Im Namen der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft dürfen wir Ihnen unsere Einschätzung zu dem Dokument „Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Fachhochschulen der AQ Austria“ übermitteln. Wir bedanken uns für die Möglichkeit hier unsere Sichtweisen zum Ausdruck zu bringen und hoffen auf eine Integration unserer Anpassungswünsche, die sich erfreulicherweise auf ein paar wenige beschränken.

## **Stellungnahme**

Wir begrüßen die Differenzierung zwischen dem Fachhochschulsektor und dem Universitätssektor, da die Anforderungen doch klar unterschiedlich sind und dem nun nachgekommen wird.

Zusätzlich möchten wir lobend hervorheben, dass die Richtlinie nun vollständig und durchgängig in gegenderter Sprache, welche auch das 3. Geschlecht umfasst, vorliegt. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Integration des 3. Geschlechts in unseren Sprachgebrauch.

Des Weiteren positiv zu bemerken ist die Schaffung einer freiwilligen kostenlosen Vertiefung des Audits in einem frei wählbaren Bereich. Wir hoffen innig, dass der Fachhochschulsektor von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

Die stärkere Hervorhebung der Internationalisierung und der gesellschaftlichen Zielsetzungen der Fachhochschulen, nun auch im Audit, ist begrüßenswert. Vor allem die Integration in gleich zwei Standards ist positiv anzumerken.

Im gesamten Dokument ist eine Überarbeitung der verwendeten Sprache in Richtung Verständlichkeit und Klarheit erkennbar, welches in unserem Sinne ist.

Die Aufnahme von „Weiterentwicklung von Lehr und Lehrprozessen“ ist eine notwendige Komponente, um vor allem auch die Qualitätssicherung im Haupttätigkeitsfeld von Fachhochschulen zu betrachten.



Nicht schlüssig scheint für uns der Wegfall der Punkte „Wissenstransfer“ und „Technologietransfer (sofern zutreffend)“ in den Erläuterungen zu Standard 4, da gerade der Wissenstransfer an Fachhochschulen ein essenzielles Thema darstellt. Durch ihre hohe Praxisnähe ist dies ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Fachhochschulen. Wir plädieren daher für die Wiederintegration der beiden Begrifflichkeiten.

Grundsätzlich begrüßen wir die Vorgehensweise der Erstellung einer Selbsteinschätzung durch die Fachhochschule in Form eines Selbstevaluierungsberichts. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Fachhochschule weitgehend frei entscheiden kann, welchen Themenkomplex sie wie, und in welcher Tiefe, darstellt. Natürlich können Unterlagen und Informationen nachgefordert werden, doch durch die erste Darlegung der Fachhochschule entsteht automatisch ein Framing-Prozess. Wir wünschen uns daher verbindlichere Vorgaben für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts. Ebenso soll den Fachhochschulen selbstverständlich genug Freiheit gelassen werden, um deren unterschiedliche Schwerpunkte und Alleinstellungsmerkmale ausreichend darlegen zu können.

In Anbetracht der derzeitigen Lage und hinsichtlich der Umstellung auf Distance Learning und Home-Office, drängt sich die Frage auf, ob der Vor-Ort Besuch tatsächlich physisch stattfinden muss oder ob es nicht eine digitale Alternative dazu geben kann. Aus der derzeitigen Formulierung leiten wir ab, dass der Vor-Ort Besuch mit einem physischen Besuch der Fachhochschule abgehalten werden muss.

Die bestehende Formulierung hinsichtlich der Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria (S. 8. Letzter Satz) könnte den Schluss zu lassen, dass das Board die Zertifizierung beschließen muss, wenn im Gutachten keine Standards als „nicht erfüllt“ bewertet wurden. Eine erneute Prüfung der Gegebenheiten sollte dem Board ermöglicht werden. Wir schlagen hier daher folgende Formulierung zur Klarstellung vor: *„Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, **kann** das Board die Zertifizierung beschließen.“*

Die Verkürzung der Frist zu Erfüllung der Auflagen ist sehr begrüßenswert, aber noch immer sehr lange. Sollten die Auflagen auch in den 18 Monaten nicht erfüllt werden, kommt es erst nach zwei Jahren zu einem Re-Audit. Im schlimmsten Fall bedeutet dies, dass die Fachhochschule über keine Zertifizierung über dreieinhalb Jahre hinweg verfügt. Das ist eine Zeitspanne, in der ein gesamter Bachelor anfangen und abschließen kann. Uns ist bewusst, dass die Zeitspanne nicht weiter verkürzt werden kann, jedoch möchten wir auf diesen Umstand aufmerksam machen. Wir schlagen daher vor, dass die Fachhochschule diesen Zustand der fehlenden Zertifizierung öffentlich kundtun muss und konkret gesprochen auf ihrer Website in einer leicht zugänglichen Form publizieren muss, damit Studierende zumindest die Sicherheit haben über diesen Umstand informiert zu werden.



Die Veröffentlichungspflicht ist sehr wichtig für die Transparenz von Fachhochschulen. Wir wünschen uns hier allerdings noch ein paar Konkretisierungen:

- Die Fachhochschule soll das Gutachten und den Selbstevaluierungsbericht auf der Website in leicht zugänglicher Weise veröffentlichen.
- Die Fachhochschule soll den auch den Ergebnisbericht auf ihrer Website in leicht zugänglicher Weise publizieren.
- Es wäre wünschenswert zumindest die Finanzierungsquellen, welche auf Grund des neuen FHGs veröffentlicht werden müssen, auch in diesen Dokumenten zu publizieren.

### Formale Anmerkungen

Auf der Seite 5 unter der Überschrift „B. Standards“ ist die Schreibweise „Qualitätsmanagement-system“ zu finden, welche von der sonst verwendenden Schreibweise „Qualitätsmanagementsystem“ abweicht.

Auf der Seite 8 im 1. Absatz ist eine Wortwiederholung im 2. Satz zu finden, die da lautet: „[...] begründete Einwände aus Befangenheitsgründen vorzubringen“.

Wir bitten um Behebung der Formalia.

Wir bedanken uns an dieser Stelle erneut für die Berücksichtigung der Sichtweise der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit sehr gerne unter [fh@oeh.ac.at](mailto:fh@oeh.ac.at) zur Verfügung.

Für die Studierendenschaft im Fachhochschulsektor:

---

Montpellier, am 20.01.2021

Kristina Kern, BA

Referentin im Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten

[Kristina.kern@oeh.ac.at](mailto:Kristina.kern@oeh.ac.at)

+43 676 88 85 22 05